

Reglement und Taxordnung Ferienwohnung Mühleweg 12 -18

1. Aufnahmebedingungen

Die Ferienwohnungen sind nur für leicht pflegebedürftige Gäste ausgerichtet und eignen sich nicht für Gäste mit dementiellen Erkrankungen.

Die Voraussetzung ist, dass ein Gast noch so mobil ist, dass er sich selbständig und ohne fremde Hilfe im Alterszentrum fortbewegen kann.

Der Mindestaufenthalt beträgt 14 Tage, längere Aufenthalte sind klar schriftlich festzulegen.

Bei der Reservation wird eine Pauschale von 1000.00 CHF sofort in Rechnung gestellt, die bei der Abrechnung als Anzahlung angerechnet wird.

2. Angebote

Die Ferienwohnungen sind einfach möbliert. Ausgestattet mit einem Radio/Kabelfernseher und direktem Telefonanschluss. Weiter sind Dusche und WC, sowie Bett, auf Wunsch auch Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank vorhanden. Bett und Frottierwäsche wird zur Verfügung gestellt. Ohne Balkon.

Die Gäste in unseren Ferienwohnungen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Heimbewohner. Wir helfen ihnen, dass sie sich während ihrem befristeten Aufenthalt im Heim zurechtfinden. Wir motivieren sie, die Dienstleistungen zu nutzen und von den Aktivitäten im Haus zu profitieren.

Der Pensionspreis beinhaltet folgende Leistungen:

- Miete der möblierten Wohnung
- Drei Hauptmahlzeiten inklusive Kaffee und Tee
- Wöchentliche Reinigung
- Waschen der persönlichen Wäsche (nur für angeschriebene Wäsche)
- Teilnahme an internen Veranstaltungen / Teilnahme am Aktivierungsprogramm
- 24 Stunden Präsenz (Pflegefachpersonen)
- Anschlussgebühren für Kabelfernseher und Telefon
- Heizung, Wasser, Strom.

3. Eintrittsprozedere

Der Feriengast kann ab 10:00 Uhr zwischen Montag und Freitag eintreten. Der Austritt erfolgt in der Regel werktags nach dem Mittagessen.

4. Finanzielles

Für vorzeitig abgebrochene Ferien schuldet der Bewohner die Normaltaxe.

Annulationen sind nur gültig, wenn diese schriftlich an die Alterszentrum Obere Mühle AG zugestellt werden.

Annulationen bis 5 Tage vor Eintritt: entstehen keine Kosten

Annulationen vom 4. bis 0 Tag vor Eintritt: 50 % der Tagespauschale

Grund- und behandlungspflegerische Leistungen können bezogen werden und werden von unseren Pflegeteams zum Preis von 75.00 CHF/Std. geleistet.

Die Rechnung wird so erstellt, dass sie den Krankenkassen weitergeleitet werden kann.

Für die Kostenbeteiligung der Krankenkassen können wir keine Verantwortung übernehmen.

Tagespauschale

95.00 CHF

5. Versicherung und Haftung

Die Versicherungen sind Sache des Feriengastes. Wir empfehlen eine vorgängige Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung. Für die Aufbewahrung von Bargeld und Wertsachen in der Wohnung übernehmen wir keinerlei Haftung.

Lenzburg, 21. Juni 2011

Alterszentrum Obere Mühle AG

Michael Hunziker
Zentrumsleiter